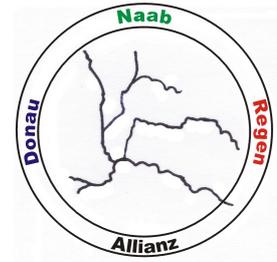


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726
Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 0941 / 59 99 880

Anschrift: c/o Manfred Krosch: Lothgäßchen 1, 93047 Regensburg

eMail: donarea@web.de

<http://www.donarea.de/>

Regensburg, 30. Juni 2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern Stellungnahme zur 3. Phase der WRRL-Umsetzung im Flussgebiet Donau: Bewirtschaftungsplan & Maßnahmenprogramme

Im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nehmen wir als Donau-Naab-Regen-Allianz zu den Entwürfen „Bewirtschaftungsplan (FGE Donau)“ und „Maßnahmenprogramm (FGE Donau)“ Stellung.

Wir stimmen einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme ausdrücklich zu!

In der Donau-Naab-Regen-Allianz wirken Vereine, Verbände und Persönlichkeiten zusammen. Unsere gemeinsamen Anliegen sind der Naturschutz im und am Wasser, die nachhaltige, naturverträgliche Nutzung der Gewässer und eine Entwicklung der Gewässer, die es vielen Menschen ermöglicht, am Wasser Natur zu erleben.

Der Donau-Naab-Regen-Allianz mit Sitz in Regensburg gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

- 1. Angler Klub Regensburg
- Aktionsgemeinschaft für lebendige Flüsse
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)
- Anglerbund Regensburg
- Arbeitsgemeinschaft „Immer Fest im Fluss“
- Bayerischer Kanu-Verband
- Bayerischer Kanu-Verband, Bezirk Oberpfalz
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Regensburg
- Deutscher Alpen-Verein e. V., Sektion Regensburg
- Donauanlieger e. V.
- Freundeskreis Aubach, Islinger Mühlbach und Biber
- Kanuclub Schwandorf
- Landesbund für Vogelschutz e. V., Kreisgruppe Regensburg
- Horst Meierhofer MdB
- Naturfreunde Deutschland e. V., Ortsgruppe Regensburg und Bezirksverband Niederbayern / Oberpfalz
- Naturwissenschaftlicher Verein Regensburg e. V. / Umweltstation Regensburg – Forum Umwelt und Natur

- Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern
- Regensburger Ruderverein von 1898 e. V.
- Regensburger Turnerschaft e. V.

Weiterhin wirken Mitglieder der Fischereigenossenschaft Unterer Regen, der Fischereigenossenschaft Winzer und von pro Regensburg e. V. bei Aktivitäten der Donau-Naab-Regen-Allianz mit.

Mit dieser Stellungnahme verbinden wir die Abgabe eines Papiers, in dem wir zusammengefasst haben, was nach unserer Auffassung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an den Gewässern in unserer Region zu leisten ist.

1. Vorbemerkung

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet dazu, bis zum Jahr 2015 grundsätzlich alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Bei erheblich veränderten Gewässern ist ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.

Die Bestandsaufnahme, die im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen wurde, hat ebenso wie andere Erhebungen, wie sie etwa den „Roten Listen“ zu Grunde liegen, gezeigt, dass es in unserem Raum einige höchst wertvolle naturnahe Gewässer gibt. Der Großteil unserer Flüsse und Bäche ist jedoch massiv geschädigt und die „Roten Listen“ haben zum Beispiel für Fische einen alarmierende Rückgang bei vielen Arten ergeben.

Im Raum Regensburg wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, einzelne Gewässer zu renaturieren und Verbesserungen in der ökologischen Situation der Flüsse Bäche zu schaffen. Nun steht mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine durchgreifende Sanierung geschädigter Gewässer an.

Die Donau-Naab-Regen-Allianz ist eine Vereinigung, in der Vereine, Verbände und Einzelpersonen zusammenwirken: Fischer, Kanuten, Naturfreunde, Naturschützer und Menschen, die sich für eine bürgerfreundliche und naturverträgliche Entwicklung der Stadt und des Landes engagieren. Uns verbindet, dass wir Gewässerschutz mit der Förderung naturverträglicher Nutzung der Bäche und Flüsse verbinden. Wir fördern eine Entwicklung der Gewässer, die es den Menschen ermöglicht, am Wasser Natur zu erleben und Natur zu genießen. Durch die große Zahl von Vereinen, die unserer Allianz angehören, repräsentieren wir Tausende von Bürgern in der Region.

Wir möchten im Folgenden darlegen, welche Maßnahmen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus unserer Sicht vordringlich getroffen werden sollen. Dabei ist klar, dass einzelne Maßnahmen nur erfolgreich wirken können, wenn es gelingt, strukturellen Schädigungen der Gewässer entgegenzuwirken.

2. Feedback zum Anhörungsprozess

2.1 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die WRRL sieht die „aktive Beteiligung der Öffentlichkeit“ vor. In Bayern wurde dies umgedeutet in „aktive Beteiligung interessierter Stellen bzw. wichtiger gesellschaftlicher Organisationen“ (Bewirtschaftungsplan S. 125). Das Wasserforum Bayern zielte auf die „organisierte Öffentlichkeit“ als „primäre Zielgruppe“ ab (ebd. S. 126). Zu den Regionalen Wasserforen, die zu „behördenfreundlichen“ Zeiten (zuletzt am 28. April 2009, 9:30 bis 13:00 Uhr) in den Räumen der

Bezirksregierung stattfanden, wurden neben Vertretern von Behörden lediglich ausgewählte Verbandsvertreter eingeladen. Damit wurde eine große Chance vertan, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in eine breitere öffentliche Diskussion einzubinden.

2.2 Informationen – nicht alles zugänglich!

Die veröffentlichten Entwürfe zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen sind zwar sehr umfangreich, dafür aber nur bedingt informativ. Sowohl der „große Maßstab“ der vorgelegten Planungen, das Konzept der Rahmenplanung (Maßnahmenprogramm) als auch der teilweise exzessive Gebrauch von Fachbegriffen (z. B. bei Einstufung, Bewertung und Monitoring), erschweren den Zugang zu den Inhalten dieser Dokumente. Diese Anhörung wendet sich an die interessierte Öffentlichkeit, jedoch lässt die Form dieser Dokumente eine Beteiligung der Öffentlichkeit kaum zu.

Der Zugang zu wesentlichen Informationen kann nur als unbefriedigend beurteilt werden:

1. Der Zugang zu wichtigen Hintergrundinformationen war im Anhörungszeitraum nicht möglich:
 - **Querbauwerkskataster:** Die bisher geführten Querbauwerkskataster haben sich als unvollständig erwiesen. Eine Nacherhebung mit Bewertung der ökologischen Durchgängigkeit wurde erst im April 2009 abgeschlossen. Somit beruhen die Maßnahmenprogramme in Bezug auf die Hydromorphologie auf einer unzureichenden Datengrundlage.
 - **Strategisches Durchgängigkeitskonzept:** Auf Basis des „Eckpunktepapiers Wasserkraft“, das von den Unternehmen der „Großen Wasserkraft“ mit den Staatsministerien für Wirtschaft und für Umwelt vereinbart worden war, wurde mit der Erstellung eines „Masterplans Wasserkraft“ begonnen. Über den Fortschritt dieser Arbeiten wurde die Öffentlichkeit und selbst Fachbehörden nicht oder nur unzureichend informiert. Die Erstellung des „Strategischen Durchgängigkeitskonzepts“ wurde dadurch soweit verzögert, dass dieses Konzept nicht in die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgenommen werden konnte. Das strategische Durchgängigkeitskonzept soll erst Ende Dezember 2009 veröffentlicht werden!
 - **Einstufung und Bewertung der OWK:** Die Einstufungen und Bewertungen der OWK sind nicht nachvollziehbar, da die Daten nicht öffentlich zugänglich sind. Es ist nicht erkennbar welche Schädigungen von Gewässern zu einer bestimmten Einstufung bzw. Bewertung geführt haben.
 - **Fischfaunistische Erhebungen:** Die Qualitätskomponente „Fische“ ist eine wesentliche Grundlage für die Einstufung und die Bewertung der OWK. Diese Einstufung ist für die Öffentlichkeit nicht überprüfbar, da die zugrunde gelegten Daten nicht publiziert wurden. Für einzelne Gewässer besteht der Verdacht, dass lediglich aufgrund von Experteneinschätzungen und alten Fanglisten die Einstufung bzw. Bewertung vorgenommen wurde (z. B. NR376, NR368 Fische: „Bestandsaufnahme: Zielerreichung unwahrscheinlich oder unklar“).
 - **Grundwasserabhängige Landökosysteme:** Eine Erfassung der Schädigungen fehlt ebenso wie eine Aufstellung nötiger Maßnahmen.

- Die Begründungen zur Einstufung von Oberflächenwasserkörper als „erheblich veränderte Gewässer“ werden nicht veröffentlicht, sondern müssen extra angefordert werden. Nicht alle Anforderungen wurden bedient.
2. Viele Dokumente werden nicht im Internet veröffentlicht, obwohl datenschutzrechtliche Belange nicht betroffen sind und der aktuelle Stand der Technik dies erlauben würde. Der Zugang zu diesen Dokumenten und die Verarbeitung der darin enthaltenen Informationen war zwar grundsätzlich möglich, aber durch den beschränkten Zugriff erheblich erschwert.
- Gewässerentwicklungskonzepte: Diese können bei den Wasserwirtschaftsämtern eingesehen werden. GEK sind jedoch sehr umfangreich und die Beschäftigung mit den erfassten Belastungen und den formulierten Zielen bzw. Maßnahmen ist entsprechend zeitaufwändig. Die freie Zugänglichkeit dieser Informationen wird am besten durch das Internet gewährleistet.
 - NATURA-2000 Managementpläne: Diese können, soweit vorhanden, bei den Höheren Naturschutzbehörden an den Regierungen eingesehen werden. Es gelten die selben Einschränkungen und Forderungen wie für GEK.
 - Wasserbuch: Informationen zu bestehenden Wassernutzungen können – eingeschränkt – bei den Kreisbehörden (Wasserrechtsbehörden) eingesehen werden. Weder die Fließgewässer, noch die OWK, halten sich an Verwaltungsgrenzen. Zudem wird der Einblick in das Wasserbuch nicht immer umfassend gewährt.

2.3 WRRL-Online-Kartendienst – überfrachtet und unvollständig

Der Online-Kartendienst ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Positiv ist auch, dass der Kartendienst im Verlauf der Anhörungsfrist verbessert wurde.

Negativ zu werten ist die funktionale und visuelle Überfrachtung. Wichtige Funktionen, wie z. B. die Druckfunktion zu Detailinformationen einzelner OWK sind nicht über eigene Schaltflächen oder Menüpunkte aktivierbar, dies überfordert ungeübte Anwender. Die Präsentation einiger Detailinformationen in überbreiten Tabellen (eine Datenzeile, 11 Spalten) ist mehr als unglücklich. Wünschenswert wäre eine Zusammenfassung aller Informationen zu einem OWK, so dass mit einem Klick die wesentlichen Informationen abgerufen und ausgedruckt werden können.

Als fachlicher Mangel muss gelten, dass wesentliche Informationen nicht im Online-Kartendienst präsentiert wurden: Begründung für Einstufung (hmwb-Begründung), nähere Informationen zu den Qualitätskomponenten (z. B. Fische), Belastungen am Gewässer (z. B. signifikante Ausleitungen, Wasserkraftnutzung, fehlende/ zu geringe Mindestwasserfestsetzungen), Fristverlängerungen ja/nein, usw.

Die Verknüpfung mit wichtigen Fachthemen (ABSP, NATURA-2000) ist nur sehr oberflächlich oder gar nicht erfolgt.

2.4 Online-Anhörungsformular – für die Anwendung nicht geeignet

Das Online-Formular ist für die praktische Anwendung nicht geeignet. Zwischenstände können nicht gesichert werden, d. h. die Stellungnahme müsste in einem Rutsch in das Formular eingegeben werden. Zudem ist es möglich unter fremden Namen Stellungnahmen zu verfassen. Unklar bleibt auch, ob im Zusammenhang mit der Stellungnahme versandte E-Mails tatsächlich noch der Stellungnahme zugeordnet werden können, denn eine zusammenführende Ident-Nummer fehlt.

Aus diesen Gründen haben wir auf die Nutzung des Online-Formulars verzichtet.

3. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme

Die vorgelegten Entwürfe zur Bewirtschaftungsplanung und zu den Maßnahmenprogrammen zeigen, dass sehr viele unserer Gewässer schwer geschädigt sind.

Prozentual gesehen werden im bayerischen Donauebiet von 47% der FWK und 33% der SWK, die Ziele bis 2015 nicht erreicht. Das bedeutet, dass Bayern für ca. 47% aller OWK den Ausnahmetatbestand Fristverlängerung in Anspruch nimmt.

Prinzipiell können die vorgesehenen Maßnahmen zu einer Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen. Angesichts der begrenzten Haushaltsmitteln und des Personalabbaus bei den einschlägigen Fachbehörden ist jedoch zu bezweifeln, ob bis 2015 die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Nach unserer Einschätzung mangelt es an politischem Willen zur durchgreifenden Umsetzung der EU-WRRL.

Die Finanzierung der WRRL-Umsetzung soll offenkundig auf bisherigem – niedrigem – Niveau erfolgen.

Kommunen, zuständig für ca. 60.000 km der über 70.000 km Fließgewässer, wurden erst sehr spät in die WRRL-Thematik eingeführt.

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass für Wasserdienstleistungen ein angemessener Preis zu entrichten ist. In Bayern werden jedoch viele Wassernutzer ganz oder weitgehend von dieser Verpflichtung ausgenommen. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die Wasserkraft, die Energiewirtschaft und die Rohstoffindustrie.

Es wurden viele Gewässerstrecken offenbar nicht aufgrund einer tatsächlich vorhandenen Nutzung, sondern aufgrund ihres Nutzungspotentials (z. B. zukünftige Wasserkraftnutzung) und ohne Prüfung bzw. Veröffentlichung der besseren Umweltoption als erheblich verändert eingestuft. Dies widerspricht WRRL Artikel 4, Absatz 7. Der grundsätzliche Vorrang einer bestimmten Nutzung ohne Prüfung der besseren Umweltoption bei der hmwb-Einstufung ist als grobe Missachtung der Ziele der WRRL strikt abzulehnen.

Zudem ist bisher nicht erkennbar, dass WRRL-Regelungen des WHG in der Praxis umgesetzt werden, dies gilt insbesondere für §§25a, 25b, 25d und 36(5) WHG.

Abstrakte Maßnahmenprogramme vs. konkretisierte Planungen:

Die Anhörung der Öffentlichkeit erfolgt auf Basis sogenannter Rahmenprogramme. Zu den Wasserkörpern werden Maßnahmenprogramme vorgestellt, die nicht weiter konkretisiert werden. Angaben zu Ort, Anzahl bzw. Umfang der Maßnahmen an einem Wasserkörper fehlen. Die veröffentlichten Informationen können vielfach den Gewässern nicht eindeutig zugeordnet werden, z. B. wenn mehrere Gewässer einen gemeinsamen Oberflächenwasserkörper bilden.

Diese Abstraktion erschwert der interessierten Öffentlichkeit die Wertung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusätzlich gegebene Informationen sind so unpräzise, dass die Bezüge nicht zweifelsfrei aufgelöst werden können (z. B. bei Maßnahmen mit Bezug zu NATURA-2000). Aufgrund der fehlenden Konkretisierung fehlt der Bezug zu örtlich bekannten Problemen bzw. Belastungen, so dass in einigen Fällen Zweifel über die Erfassung dieser Belastungen bestehen, und folglich auch unklar bleiben muss, ob nötige Maßnahmen vorgesehen sind. Inwiefern der vorgeschlagene Maßnahmen-Rahmen ausreicht, um den guten ökologischen Zustand / das gute ökologische Potenzial an einem Gewässer zu erreichen, kann auf Basis der veröffentlichten Informationen selbst bei guter Ortskenntnis nicht hinreichend abgeschätzt werden. Zu den OWK-bezogenen Maßnahmenprogramme in der vorliegenden Form können somit kaum Anregungen gegeben werden.

Die OWK-bezogene Maßnahmenplanung hätte konkreter gefasst und für die interessierte Öffentlichkeit anschaulich und verständlich präsentiert werden können. Die bayerische Wasserwirtschaft selbst verfügt über konkretisierte Unterlagen (in digitalisierter Form, GIS-Systeme), die zur Information und Diskussion der Maßnahmenplanung wesentlich besser geeignet gewesen wären. Die gegenwärtige Vorgehensweise ist nicht geeignet die Öffentlichkeit umfassend und transparent über das wahre Planungsgeschehen zu informieren

4. Grundsätzliche Strategien - Verbesserungsgebot & Verschlechterungsverbot

4.1 Fließgewässer fließen und leben lassen!

Zum Wesen eines Flusses oder eines Baches gehört, dass sie frei fließen können. Die Strömung ist für das Ökosystem eines Fließgewässers von grundlegender Bedeutung. Querbauwerke wie etwa die Stauwehre von Wasserkraftwerken gehören zu den massivsten Schädigungen der Lebenswelt unserer Gewässer.

4.2 Durchgängigkeit – im umfassenden Sinne!

Unter Durchgängigkeit wird verstanden, dass aquatische Lebewesen weitgehend gefahrlos auf- und abwärtsgerichtete Wanderungen unternehmen können. Sie kann nicht auf flussaufwärts gerichtete Fischwanderungen beschränkt werden, sondern muss auch Wanderungen und Verdriftungen flussabwärts enthalten. Zur Durchgängigkeit zählt auch, dass der Geschiebehalt nicht nachhaltig gestört wird.

Eine Fischaufstiegshilfe kann die biologische Durchgängigkeit nur eingeschränkt herstellen, aber sie reicht nicht aus, da sie nur die flussaufwärts gerichtete Wanderbewegung unterstützt und nur unzureichend Geschiebetransport zulässt. Zudem verschlechtert sich die Funktionstüchtigkeit von Fischaufstiegshilfen häufig mit den Jahren.

Naturnah gestaltete Umgehungsgewässer sind grundsätzlich vorzuziehen.

Grundsätzlich sehen wir auch dringenden Handlungsbedarf bei der Neufestsetzung der Mindestwassermengen. Der Bayerische Restwasserleitfaden formuliert Regelungen zur Findung eines Restwasservorschlags, die stark die Interessen der Wasserkraftbetreiber betonen. Häufig werden Restwassermengen gemäß Sockelabfluss (4% des Turbinendurchflusses) festgelegt. Mit solch geringen Restwassermengen können die gewässerökologischen Ziele der WRRL nicht erreicht werden. Wir sehen die Notwendigkeit für Mindestwasserabgaben \geq MNQ.

Wo immer möglich sind Win-Win-Lösungen anzustreben, d. h. es sollten ausreichend dimensionierte Umgehungsgewässer realisiert werden, die sowohl der Fischwanderung, (eingeschränkt) dem Geschiebetransport als auch (eingeschränkt) der Freizeitnutzung gerecht werden können.

4.3 Grundsätzlich: Stauwehre abbauen oder umbauen – auf keinen Fall neu bauen

Im Verhältnis zu den tiefgreifenden Schäden in der Ökologie der Fließgewässer ist der Nutzen für die Stromerzeugung marginal. In der Oberpfalz gibt es nur ein paar Kraftwerke, die einen nennenswerten Beitrag zur Stromerzeugung liefern. Der Großteil der Wasserkraftwerke kann nur wirtschaftlich bestehen, weil die Stromerzeugung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz subventioniert wird.

Das Potenzial, das für den weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung verbleiben würde, ist sehr gering. Nur um den Preis gravierender Schädigungen der Gewässer ließe sich die Stromgewinnung ein klein wenig ausbauen.

Wir fordern, den Neubau von Wasserkraftwerken grundsätzlich nicht zu genehmigen!

Bei der Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen sind auch bei Altrechten die neuen rechtlichen Bedingungen, die sich insbesondere durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben haben, zu Grunde zu legen.

Wo die Wasserkraftnutzung fortbestehen muss, soll bei der Genehmigung mehr als bisher darauf geachtet werden, dass Maßnahmen getroffen werden, um diese Wehre durchgängig zu gestalten. Wo Wasser aus dem Gewässer abgeleitet wird, ist mehr als bisher darauf Wert zu legen, dass im Gewässer genügend Wasser verbleibt, so dass das Ökosystem des Baches nicht geschädigt wird. Eine Hauptaufgabe bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie besteht darin, die Schadwirkung von Stauwehren (und anderen Querbauwerken) zu erfassen und sie in Relation zum Nutzen zu setzen. Auf der Grundlage dieser Kartierung lässt sich feststellen, bei welchen Kraftwerken diese Relation besonders eklatant zu Ungunsten der Wasserkraftnutzung ausfällt und wo öffentliche Mittel am besten eingesetzt werden sollen, um diese Kraftwerke stillzulegen.

Hier ist ein grundsätzliches Umdenken nötig. Bei der Neufassung der einschlägigen Gesetze sollte über den Strompreis nicht mehr nur die Ausdehnung der Stromerzeugung gefördert werden, sondern auch die Ablösung von Wasserrechten und der Rückbau von Kraftwerken als Teil einer Strategie, Energiegewinnung und Naturschutz zu verbinden.

Das EEG 2004 gewährt eine erhöhte Vergütung, wenn bei Kraftwerken die ökologischen Verhältnisse verbessert werden. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen die hierfür getroffenen Maßnahmen nicht wirklich funktionstüchtig sind und festgesetzte Restwassermengen unterschritten werden. Hier sind von Seiten der Fach- und der Genehmigungsbehörden in regelmäßigen Zeiträumen unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

Schwellbetrieb sollte an den Wasserkraftwerken unbedingt vermieden werden, da er sich sehr schädlich auswirkt. Es wurde beobachtet, dass in vielen Gewässern (z. B. Donau-Nordarm, Schwarze Laaber, Lauterach, Chamb, Haidenaab) immer wieder rasche starke Wasserstandsänderungen auftreten und dadurch Fischlaich verletzt und abgetötet wurde. Eine Zusammenstellung auffälliger Pegelschwankungen kann auf Anfrage bereitgestellt werden.

Senkrechte Wehre sollen grundsätzlich in schräge Rampen umgebaut werden.

4.4 Feuchtgebiete ökologisch aufwerten

Wir sind der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässersystems der Donau und ihrer Zuflüsse die Erhaltung / Erhöhung der biologischen Vielfalt in höchster Priorität berücksichtigen müssen.

Feuchtgebiete sind als Lebensräume für Tiere und Pflanzen ökologisch aufzuwerten. Bei allen Eingriffen sind auch die Vorgaben der „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ einzuhalten.

Für die Avifauna (Vogelwelt) sollten wo immer möglich Ruhezeiten geschaffen werden, sowohl für Brutvögel als auch der Nahrungs- und Wintergäste. Wo dies nötig ist sind Beschränkungen für Begehung und Befahrung derartiger Ruhezeiten zu treffen, speziell während der Brutzeit.

An entsprechenden Stellen sollten Flachwasserzonen und Inseln mit Kiesbänken und Schlickflächen erhalten und/oder neu angelegt werden, welche jährlich kontrolliert und, wo nötig, durch Rückschnitt des Bewuchses und weitere erforderliche Maßnahmen gepflegt werden. Ebenso sollten sandig-lehmige Steilufer erhalten und/oder neu geschaffen und jährlich durch Entfernung des Bewuchses, sowie Abstich, wo nötig, gepflegt werden, was speziell dem Eisvogel (Vogel des Jahres 2009) zugute kommen würde.

4.5 Überdüngung, Verschlammung und Versandung der Gewässer mindern

Der Eintrag von belasteten Wässern und von Erdreich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen bildet einen gravierenden Eingriff in deren Naturhaushalt. Mehr als bisher sollen die Verursacher dieser Eingriffe dazu verpflichtet werden, diese Eingriffe abzuschwächen. Dies kann etwa durch den Bau von Sandfängen oder den Bau und die Instandhaltung von Gräben geschehen, in denen sich erodiertes Erdreich absetzen kann.

Ackerbau im Überschwemmungsgebiet entspricht nicht der „guten fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft. Die „gute landwirtschaftliche Praxis“ muss sich am ökologischen Landbau orientieren. Mehr als bisher ist darauf zu achten, dass bei der Ausbringung von Gülle auf Wiesen eine Gefährdung der Gewässer unterbleibt.

Insgesamt gesehen gibt es hier eine ganze Reihe von Maßnahmen, die im Bereich der Landwirtschaft entwickelt wurden und die wirksam der Überdüngung und der Erosion entgegenwirken können, jedoch zu wenig angewandt werden. Finanzielle Förderung der Landwirtschaft ist mehr als bisher daran zu knüpfen, dass dem Bodenschutz und der Minderung der Überdüngung Rechnung getragen wird.

Behörden klagen darüber, dass ihnen zu wenig Personal und Mittel zur Verfügung stehen, um Landwirte ausreichend beraten zu können. Es bleibt zu prüfen, inwieweit dies berechtigt ist und gegebenenfalls zur Erreichung der (nicht nur für die Wasserwirtschaft verpflichtenden) Ziele der Wasserrahmenrichtlinie hier eine gezielte Aufstockung von Mitteln nötig ist.

Von Seiten der Wasserwirtschaft wie auch von anderen einschlägigen Behörden sollte auf eine Reaktivierung oder Wiederherstellung jener Feld- und Wiesengräben hingewirkt werden, die in früheren Zeiten darauf angelegt waren, Wasser möglichst lange in den Flächen zu halten. Ebenso wie Straßengräben und andere kleinere Wasserläufe bewirkten sie bei regelmäßiger Räumung, dass abgeschwemmtes Erdreich in der Fläche blieb und in weit geringerem Maß als heute in die Fließgewässer geriet.

Die Entschlammung von Altwässern ist unvermeidbar, solange der natürlichen Verlandung von Altwässern nicht eine Neubildung von Altwässern gegenübersteht.

Wo die Verbindung zwischen einem Altwasser und dem Fluss verlandet ist, wie etwa bei Lohaltwasser bei Laub am Regen, ist diese Verbindung erneut herzustellen.

An der Naabmündung ist verstärkt zu entschlammen.

4.6 An den Ufern und in den Auen natürliche Entwicklungen zulassen und fördern!

Für die Bewahrung des natürlichen Artenreichtums und der Vielfalt von Lebensräumen ist es nötig, die lebensfeindlich-schematische Verbauung der Gewässer zurückzunehmen. Viele Verbauungen wurden zu Gunsten von Sonderinteressen, zum Beispiel der Schifffahrt, vorgenommen. Für die Allgemeinheit ist es von Bedeutung, dass sich im und am Wasser natürliche Strukturen entfalten können und so die Möglichkeit geboten wird, Natur zu erleben und zu genießen.

In der Stadt und im Umkreis der Stadt lassen sich keine großflächigen Naturschutzgebiete schaffen. Natur ist hier nicht urwüchsig. Sie kann hier nur als „Natur aus zweiter Hand“ entwickelt werden. Die Interessen der Menschen, besonders auch im Bereich der Naherholung und der Freizeitgestaltung, sind in Planungen mehr als anderswo zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit Verbänden und Behörden des Naturschutzes, von Stadtentwicklung und Tourismus (Naherholung), der Fischerei und anderer Gewässernutzungen lassen sich in und um Regensburg „grüne Bänder“ schaffen. Von Schwabelweis und vom Hafenspitz bis nach Sinzing und Matting lassen sich „grüne Bänder“ entwickeln. Dabei können einzelne Orte für die Naherholung (zum Beispiel als Liegewiese oder Kiesstrand) vorgesehen werden, während an anderen die Natur

im Vordergrund steht. Grundsätzlich soll gesehen werden, natürliche Entwicklung und Naherholung zu verbinden.

4.7 Bundeswasserstraße – aber ökologisch!

Die Donau ist mehr als eine Bundeswasserstraße und Bundeswasserstraßen sind mehr als Schifffahrtskanäle. Der Gesetzgeber hat die Grundlagen für ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung geschaffen, die Forschung (Bundesanstalt für Wasserbau - BAW, Bundesanstalt für Gewässerkunde - bfg) hat die Praxistauglichkeit „weicher“ Maßnahmen bestätigt.

Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt

Das Bundesamt für Wasserbau verweist in einem Beitrag¹ zum Expertenworkshop „Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt und schifffahrtverträgliche Gewässerökologie“ Dezember 2008, Berlin) auf Ergebnisse einer Studie (PIANC-INCOM WG 27) zu schifffahrtsbedingten Umwelteinwirkungen. Relevante Umwelteinwirkungen ergeben sich demzufolge durch:

- zu hohe Geschwindigkeiten: „Bei Testmessungen wurde festgestellt, dass mehr als 50 % aller Fahrzeuge schneller als zugelassen fahren. Jedes 30. Schiff fährt im Bereich der kritischen Geschwindigkeit. Wenige „schwarze Schafe“ verursachen die größten ökolog. Belastungen. Dabei werden i. d. R. die maßgebenden ökolog. Belastungen erzeugt.“
- veraltete Antriebstechnik: „Mantelpropeller haben bei gleichem Schub geringere Strahlgeschwindigkeit. Aufteilung der Antriebsleistung auf z. B. 2 Propeller reduziert die Sohlenschubspannung um 40 %. (Chance für innovativen Schiffbau).“

Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- „Ingenieurmaßnahmen“
 - Moderne Binnenschiffe (Antriebe, Steuerung, Abmessungen)
 - Mantelpropeller, Aufteilung der Antriebsleistung auf 2 oder mehr Propeller
 - Einsatz moderner nautischer Hilfen (Bugrudereinsatz ⇒ Reduktion der erforderlichen Zusatzbreite bei Kurvenfahrt; Autopilot)
 - Schutz ökologisch sensibler Bereiche (Fahrrinnenoptimierung, Wellenschutz, Erosionsschutz)
 - alternativer (technisch-biologischen) Uferschutz
- Ordnungsrahmen für die Schifffahrt-Zulassungsbedingungen (Schiffsabmessungen) -Leistungs- oder Tiefgangsbegrenzungen-zulässige Uferabstände, Schiffsgeschwindigkeit
- Wirksame Kontrolle von Geschwindigkeitsbegrenzungen (ca. 3% der Fahrzeuge → geringer Nutzenverlust, hoher Gewinn durch weniger Unterhaltung).“

Wir schließen uns diesen Vorschlägen an, und fordern die Übernahme dieser Vorschläge als Maßnahmen in den WRRL-Bundeswasserstraßen-Maßnahmenkatalog.

Erlass zu Gewässerpflege und -Entwicklung von Bundeswasserstraßen

Der Erlass WS 15/526/7.1 vom 1.12.2008 (Az: WS 14/ 5242.3/3) erweitert die bisherige Unterhaltungspflicht der WSV erheblich und betont, dass die ökologischen Ziele der WRRL aktiv erreicht werden müssen!

http://baumschutz.files.wordpress.com/2009/03/bmvbs_erlass090210.pdf

„...Nach dem o. g. Erlass akzeptiert der Bund, dass die WSV als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen auch für deren wasserwirtschaftliche Unterhaltung verantwortlich ist, soweit das Landesrecht nichts Abweichendes regelt (vgl. § 29 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).

*Der Umfang der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung ergibt sich aus § 28 WHG und dem entsprechenden Landesrecht. **Nach § 28 WHG umfasst die wasserwirtschaftliche Unterhaltung eines Gewässers seine Pflege und Entwicklung. Sie ist konkret an den Bewirtschaftungszielen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auszurichten, darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden und muss den Anforderungen der Maßnahmenprogramme entsprechen.***

*Durch diese explizite Orientierung der Unterhaltungsmaßnahmen auch an den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL **erweitern sich die Aufgaben der WSV hinsichtlich der Unterhaltung der BWAstr über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen.***

Diese ökologischen Zielstellungen nach WRRL beziehen sich an Bundeswasserstraßen vor allem auf Verbesserungen der Strukturvielfalt und -güte hinsichtlich der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen im Gewässer- und Uferbereich. Hierzu gehören die natürliche Vielfalt der Substrate, der Substratverteilung und der Uferprofile sowie die gewässertypische Vegetationszonierung und Artenzusammensetzung. Ein weiteres Qualitätskriterium der WRRL ist der chemische Gewässerzustand, der z. B. durch Unterhaltungsmanagement und verwendete Baumaterialien betroffen sein kann.

Die Grenzen der Verantwortung der WSV finden sich bei Unterhaltungsmaßnahmen, die allein der Reinhaltung der Gewässer und dem Hochwasserschutz dienen. Auch Ausbaumaßnahmen z. B. nur zum Zweck der Renaturierung oder Gewässerstrukturverbesserung fallen weiterhin in die Zuständigkeit der Länder (s. Bezugserlass).

In der aktuell fertig gestellten Fallbeispielsammlung der BfG finden sich neben Kompensationsmaßnahmen - die nicht Gegenstand dieses Erlasses sind - auch Hinweise auf geeignete Unterhaltungsmaßnahmen, die bereits von der WSV umgesetzt wurden, wie z. B. alternative Ufersicherungen. Die Fallbeispielsammlung ist im WSV-Intranet verfügbar unter: http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_und_weltschutz_gewaesserkunde/umweltschutz/weitere_infos/index.html.

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen für die Unterhaltungspraxis an Bundeswasserstraßen ist ein einheitliches Vorgehen innerhalb der WSV hinsichtlich der Aufgabenumsetzung und der Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden unerlässlich. Deshalb soll durch eine kurzfristig einzurichtende Arbeitsgruppe ein gemeinsames Handlungskonzept erstellt werden. Die Federführung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird die BfG unter Einbeziehung des BMVBS,

der WSV und der BAW übernehmen. Bis Anfang Mai 2009 sollen erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vorliegen. Diese können dann in Zusammenhang mit dem Einvernehmen der WSV zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen, welches bis Juni 2009 erteilt werden muss, genutzt werden.

Die gewonnenen Erfahrungen sollen bei der Erstellung neuer und der Fortschreibung bestehender Regelwerke zeitnah einfließen sowie als Grundlage für die Diskussionen mit den Ländern und in internationalen Flussgebietskommissionen dienen.

Weiche Ufer:

Ein Beitrag² zum Expertenworkshop „Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt und schifffahrtverträgliche Gewässerökologie“ (Dezember 2008, Berlin) stellt fest: „**Alternative technisch-biologische Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen anwendbar!**“

Alternativen zu massiven Uferversteinungen existieren, sind erprobt und die Erfahrungen sind positiv!

4.8 Rohstoffgewinnung und -Verarbeitung – Gefahren und Spätfolgen

Belastungen durch Rohstoffgewinnung treten kleinflächig wie großräumig auf. Wir fordern, dass zukünftig schon vorher an nachher gedacht wird und absehbare Spätfolgen minimiert oder vermieden werden. Bei „Seiteneffekten“ (wie z. B. Trockenfallen einer Quelle) muss im Interesse der Gewässerökologie gehandelt werden.

Nachfolgend einige Beispiele, die unterschiedlichste Auswirkungen belegen:

- a) Gefährdung von grundwasserabhängigen Landökosystemen: z. B. Sippenauer Moor (Naturschutz- und FFH-Gebiet).
„Eine latente, teilweise auch akute Gefährdung geht vom Kalkwerk in Saal durch das Abpumpen von Karstwasser (1977–1985 und seit 1996) aus. Der dadurch verursachte Absenkungstrichter des Karstwasserspiegels reicht nachweislich bis in das Naturschutzgebiet hinein und beeinflusst unter bestimmten Rahmenbedingungen (z. B. allgemein schlechte Karstwasserversorgung) das Moor in ungünstiger Weise. In Zeiten solcher Extrembedingungen kann es unter dem Einfluss des Abpumpens zum Versiegen der Quellen im Moor kommen.“
(Regensburgische Botanische Gesellschaft von 1790 e.V., <http://www.regensburgische-botanische-gesellschaft.de/sippenauermoor.html>)
- b) Versauerungen von Oberflächengewässern: z. B. die saueren Tagebauseen der Oberpfalz. Die nicht erfolgte Abdeckung (z. B. mit einer Lehmschicht) der ehemaligen Braunkohletagebaue führte zur Versauerung der künstlichen Seen, mit Folgen für angrenzende Oberflächenwasserkörper (Naab, Teichwirtschaft) und womöglich für das Grundwasser. Sehr kurz wird im BP auf Seite 42 auf Bergbaufolgen verwiesen (4 OWK in der Oberpfalz, Schwermetallbelastungen);
- c) Schwermetallbelastung von Fließgewässern: Neben den Spätfolgen unabgedichteter Braunkohletagebaue finden sich Altlasten infolge Rohstoffverarbeitung und Industrie (z. B. Naab, Vils). Im Bereich der Naabmündung müssen Entlandungsmaßnahmen durchgeführt und das Baggergut muss als schadstoffbelastetes Material entsorgt werden.

4.9 Grundsätzlich: Hochwasserschutz

Vorrangig gilt es den Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern (insbesondere durch Erhalt und Entwicklung von Mooren und Auen) und durch Erhalt und Neuschaffung von Retentionsraum. Hochwasserschutz beginnt an Gewässern 3. Ordnung.

In vielem wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet von Regensburg im Zuge von Maßnahmen des Hochwasserschutzes geschehen.

Die Donau-Naab-Regen-Allianz sieht kritisch, dass hier auf den Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser abgezielt wird. Wirtschaftlich gesehen wäre es günstiger, lediglich den Schutz vor einem zwanzigjährigen Hochwasser sicherzustellen und darüber hinaus bei starken Hochwassern auftretende Schäden an immobilem Besitz durch eine Fondslösung oder auf andere Weise zu entschädigen. Es bestehen Zweifel, ob sich die vorgesehenen mobilen Elemente rasch genug aufstellen und funktionstüchtig halten lassen.

Der Hochwasserschutz darf nicht dazu führen, dass Vegetation am Wasser entfernt wird oder gar nicht erst entstehen darf.

4.10 Beeinträchtigungen der Gewässergüte mindern!

Die Belastung mit schädlich wirkenden Stoffen konnte in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gemindert werden. Es ist jedoch immer noch eine erhebliche „Hintergrundbelastung“ festzustellen. Die Chemiewirtschaft, insbesondere eine konsequentere Fassung und Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) kann dem entgegenwirken.

In einzelnen Fällen bestehen auch im Raum Regensburg unmittelbar Schäden und Gefahren, denen entgegzutreten ist (z.B. Einleitung Infineon, siehe 5.1.6 Punkt 12).

4.11 Erhöhung der Wassertemperatur vermeiden

Die Verwendung von Flusswasser als Kühlwasser, wie sie in großem Umfang insbesondere bei den Kraftwerken in Irsching geschieht, bedeutet eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Naturhaushalts der Gewässer. Mit Blick auf den derzeit stattfindenden Klimawandel ist die Entnahme von Kühlwasser wirtschaftlich und ökologisch als Sackgasse zu betrachten. Eine weitere Wärmebelastung unserer Flüsse ist nicht hinnehmbar. Die Entnahme größerer Mengen Kühlwasser aus der Naab und deren Wiedereinleitung, wie sie beim geplanten GuD-Kraftwerk Schwandorf drohen sind abzulehnen.

4.12 Ausbringung von BTI einstellen

Die Ausbringung von BTI zur Bekämpfung von Zuckmückenlarven ist einzustellen. Stattdessen gilt es durch Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an der Donau Fische und andere Tiere zu fördern, die auf natürliche Weise einer Massenvermehrung dieser Mücken entgegenwirken.

5. Stellungnahmen zu bestimmten Gewässern

Die in den Maßnahmenprogrammen zu den einzelnen OWK aufgeführten Maßnahmen sind nicht konkret und somit aus unserer Sicht nicht geeignet für weitere Bezugnahmen. Wir konkretisieren die aus unserer Sicht sinnvollen Maßnahmen nachfolgend und benennen so genau wie nötig Ort und Maßnahme. Auf eine Nennung der OWK verzichten wir ebenfalls.

5.1 Donau

5.1.1 Dringend nötig: Durchgängigkeit der Donau

Die Donau wurde im Raum Regensburg in ausgesprochen naturferner Weise „ausgebaut“. Während sie im Raum Regensburg von Natur aus zu den fischartenreichsten Flussstrecken Europas gehörte, sind hier nun Arten verschwunden und andere in ihrem Bestand eingebrochen. Besonders wirkte sich hier aus, dass die für das Überleben vieler Arten von Fischen nötigen Laichwanderungen durch Stauwehre blockiert werden. In den Turbinen der Kraftwerke werden fortwährend in sehr großer Zahl Fische massakriert.

Dringend nötig ist es, durch Umgebungsgewässer oder (wo dies absolut nicht möglich ist) durch „technische“ Wanderhilfen die großen Stauwehre an der Donau für Wanderfische und andere Lebewesen durchgängig zu gestalten. Diese Wanderhilfen müssen auch die flussabwärts gerichtete Wanderung möglich machen. Durch geeignete Maßnahmen ist dem Zerhackeln von Fischen in den Turbinen entgegenzuwirken.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur „Durchgängigkeit – im umfassenden Sinne!“.

An den Staustufen in Bad Abbach, Regensburg und Geisling sind anstelle von verschiedentlich diskutierten rein technischen Aufstiegshilfen naturnahe Umgebungsgewässer mit angemessener Wasserführung (10 m³/s) vorrangig in die weiteren Planungen aufzunehmen. Für Geisling wurde im Rahmen des FFH-Managementplans bereits ein derartiges Gewässer zugrunde gelegt.

In Bad Abbach und Regensburg sind unter Berücksichtigung der künftigen Flächennutzungen im Bereich der Kraftwerke weitere Überlegungen mit dem gleichen Ziel zu verfolgen. Die Gestaltung dieser Gewässer ist so zu konzipieren, dass sie sowohl für alle im Wasser lebenden Organismen als auch für Kanuten passierbar sind und den Bürgern Möglichkeiten für die „Nah-“ Erholung und den Naturgenuss bieten.

5.1.2 Grundsätzlich: Donau-Auen in Regensburg erhalten – für die Menschen und für die Natur

Die Grünflächen an der Donau wie auch am Regen sind Bestandteil des geschichtlich gewachsenen Stadtbilds und nehmen im Leben in der Stadt einen wichtigen Platz ein. Eine weitere Bebauung der Grünflächen am Wasser ist im Interesse aller Bürger zu unterlassen. Hier ist eine „rote Linie“ zu ziehen. Baumaßnahmen wie die derzeit geplante „provisorische Behelfsbrücke“ entreißen der Stadt in hohem Maße Lebensqualität. Besonders die Wöhrde sollten als „grüne Inseln“ von jeder weiteren Bebauung freigehalten werden.

5.1.3 Grundsätzlich: Uferversteinerungen entfernen, wo immer dies möglich ist

Die Donau wurde nach einem schematischen Regelprofil ausgebaut und die Ufer wurden versteint. Dies geschah auch an Stellen, an denen dies nicht unbedingt nötig ist. Es sollen grundsätzlich Versteinerungen und andere „harte“ Uferbefestigungen überall dort entfernt werden, wo sie nicht zwingend nötig sind. So genannte ökologische Uferbefestigungen sind vorzuziehen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter „Bundeswasserstraße – aber ökologisch!“

Stadtgebiet Regensburg:

An der Donau soll besonders im Bereich oberhalb der Staustufe Pfaffenstein, in den nicht für die Schifffahrt genutzten Bereichen im Stadtgebiet, an den Wöhrden (soweit dadurch nicht Gebäude beeinträchtigt werden) und im Bereich Reinhausen – Weichs - Schwabelweis eine natürliche

Uferentwicklung zugelassen werden. An einigen Stellen an der Schillerwiese, am Unteren Wöhrd und in Weichs bei der Nibelungenbrücke ist dies bereits geschehen. Nun soll dies durchgängig durchgeführt werden. Als erstes sollen natürliche Uferabbrüche und Auskolkungen belassen bleiben.

5.1.4 Grundsätzlich: Auf öffentlichen Grünflächen natürlichen Bewuchs zulassen

Vielfach sind Grünflächen in der Stadt als öde Rasenflächen gestaltet. Hier soll natürlicher Bewuchs zugelassen werden und es gilt Flächen so zu gestalten, dass Menschen dort Natur erleben können. Dabei kann es im Stadtgebiet keine Renaturierungen im engeren Sinne geben, doch können diese Flächen so gestaltet werden, dass sie Elemente natürlicher Auenvegetation aufgreifen. Die Verwendung einheimischer und standortgerechter Pflanzen sollte dabei selbstverständlich sein. Auf Flächen, die nicht als Liegewiesen o. ä. genutzt werden, soll man grundsätzlich zulassen, dass sich natürliche Vegetation entfaltet. Pflegemaßnahmen können angebracht sein, wenn dies zur Förderung der Artenvielfalt dient.

Zwischen Fluss und Deich kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, durch Abaggerung Flächen „tieferzulegen“, wenn dort Uferböschungen abgeflacht werden und so eine naturnahe Entwicklung dieser Flächen gefördert wird. Bei einigen Flächen, besonders außerhalb des Stadtgebiets am Regen, kann eine Vernässung von Wiesenflächen von Vorteil sein.

Alte Baumbestände am Ufer und in Ufernähe sollen erhalten bleiben und man soll ihnen ihren naturgemäßen Totholzanteil zugestehen. Sterbende und abgestorbene Bäume bilden sehr wertvolle Brutbiotope für eine Reihe von Vögeln. Auch umgestürzte Bäume erfüllen wichtige Funktionen: In Abbruchkanten der Wurzelteller graben Eisvögel ihre Bruthöhlen, ins Wasser ragende Äste dienen als Aufsitz für Eisvogel, Enten, etc.. Unter Wasser dienen diese gestürzten Bäume als Unterstand und Schutzversteck für diverse Fischarten. „Biberbäume“ sollen nicht beseitigt werden, lediglich gegebenenfalls an einer anderen nahen Ort versetzt werden, um den Biber nicht zum „Weiterfällen“ zu verleiten.

In der Donau, aber auch an anderen Flüssen, sind Laichplätze für Fische, die für ihre Fortpflanzung sauberen, gut überströmten Kiesgrund benötigen, kaum mehr vorhanden. Als Notlösung müssen künstliche Kieslaichplätze angelegt und dauerhaft instandgehalten werden.

5.1.5 Ökologisches Entwicklungskonzept Donau

Wir begrüßen die Entwicklung eines ökologischen Entwicklungskonzeptes für die Donau zwischen Kelheim und Regensburg. Wir stellen aber fest, dass bisher die Öffentlichkeit nicht an der Konzeptentwicklung beteiligt wurde.

Dieses Entwicklungskonzept wird im Rahmen einer FFH-Managementplanung erstellt, und wird wesentliche Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele formulieren. Offenkundig laufen FFH-Entwicklungskonzeption und WRRL-Planungen derzeit nicht Hand in Hand.

Ein Einblick in die bisherigen Ergebnisse und Planungen wurde bisher nicht gewährt. Bekannt ist, dass so gut wie alle Altwässer „revitalisiert“ werden müssen.

Wir stellen hiermit fest, dass uns bisher wesentliche Informationen mit Relevanz zur WRRL-Umsetzung vorenthalten wurden.

5.1.6 Maßnahmen, die Eingang in die Maßnahmenprogramme bzw. Maßnahmenplanung finden sollten:

1. **Nebenarme der Donau bei Herrensaal** – Schaffung von beidseitigen Ruhezonen für den Eisvogel, den Gänsesäger, die Reiherente, etc., mit Pflege der Brutstellen für den Eisvogel.
2. **Bad Abbacher Freizeitinsel** – Pflege der Kiesgruben für die Brutplätze von Uferschwalben, Flussregenpfeifer, Blaukehlchen, sowie Erhaltung eines für Nachtigall und Schlagschwirl günstigen Auwaldunterwuchses mit Brennessel, Rubesarten, etc.; weiters Erhaltung von ausreichendem Baumbestand mit Totholz im Auwaldbereich für Spechte und Weidenmeise.
3. **Weiche Ufer im Bereich der Staustufe Bad Abbach**, insbesondere geeignet erscheinen die Bereiche:
 - Rechtes Ufer ca. 3 km oberhalb des Kraftwerks bis zum Kraftwerk.
 - Linkes Ufer unterhalb des Kraftwerks an Bad Abbach vorbei bis Oberndorf.
4. **Nebenarme beidseitig der Donau bei Sinzing** – Schaffung von beidseitigen Ruhezonen für den Eisvogel, den Gänsesäger, die Reiherente, etc., mit Pflege der Brutstellen für den Eisvogel.
5. **Bei Sinzing:** Entsteinung und natürliche Uferentwicklung Im Donaubogen bei Sinzing wurde die Donau in ein enges Flussbett mit versteinten Ufern gezwängt. Natürliche Flachwasserzonen wurden hier – wie an vielen anderen Orten – zu Bühnenfeldern und zuletzt blieb im wesentlichen nur mehr die Fahrrinne. Hier sollte zumindest in dem Bereich, in dem sich die Uferflächen im Eigentum des Bundes befinden, nach einer zumindest partiellen Entsteinung der Ufer die Bildung von Flachwasserzonen zugelassen und gefördert werden. Bäume und Sträucher sollen in das Wasser reichen.
6. **Bei Großprüfening:** Laichplätze für Kieslaicher schaffen. An der Innenkurve des Donaubogens bei Großprüfening würde sich von Natur aus Kies ablagern. Für Fische, die auf Kies ablaichen, sollte hier eine Flachwasserzone geschaffen werden.
7. **Naabmündung** – Erhaltung und Gestaltung der Insel (Graugansbrutplatz und Winterrastplatz der Schwäne) mit Anlage einer Kies- und Flachwasserzone
8. **Auf der Donauinsel bei Mariaort und am linken Donauufer bis nach Winzer:** Grüne Ufer, grüne Insel. Auf der Donauinsel und am linken Ufer bei Mariaort und von hier aus flussabwärts sollte ein „grünes Band“ mit natürlicher Uferentwicklung geschaffen werden. An geeigneten Stellen sollen hier Flachwasserzonen geschaffen werden. Durch Anlage von Gräben soll der Eintrag von Humus in den Fluss gemindert werden. Allerdings: Ackerbau im Überschwemmungsbereich der Flüsse sollte zurückgenommen werden. Mittelfristig sollte der Ackerbau in diesem Bereich aufgegeben werden.
9. **Der Bootsliegeplatz bei Flkm 2381,650** sollte nicht mehr genehmigt werden. Er war früher für einen Erwerbsfischer genehmigt und wird nun von einem Freizeitsportler genutzt.
10. **Eine gute Idee: Römerpark:** Es würde der Stadt und besonders den Menschen im Äußeren Westen gut tun, wenn ein Park angelegt würde, der die Flächen zwischen Großprüfening und dem Stadtwesten für die Naherholung aufwertet. Ideen wie die zur Errichtung eines „Römerpark“ sollten umgesetzt werden. Dabei sollen auentypische Elemente aufgenommen werden. Der Park kann in der Art eines lichten Auwalds angelegt sein und kleine Wasserflächen enthalten. Hier sollen Flachwasserzonen, Gräben und Altwässer angelegt werden. Es soll Spielplätze ebenso umfassen wie ansprechende Rastplätze für Radfahrer und Bootswanderer.

11. **Vom Donaupark zur Schillerwiese: mehr Natur erleben lassen.** An der Donau findet sich vom Donaupark mit dem Baggersee bis vor dem Wehr Pfaffenstein eine Uferstrecke, die in besonders hohem Maß für die Naherholung von Bürgern genutzt wird. Hier wurden an der Schillerwiese auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft „Immer Fest im Fluss“ Badebuchten angelegt. Bei einer durchgängigen Entsteinung der Ufer sollten hier einander abwechselnd einerseits Liegewiesen und Badebuchten und dazwischen auch naturnahe Bereiche gestaltet werden.
12. **Chemische Belastungen reduzieren:** Flkm 2384,020 (Infineon): Die stark mit Schadstoffen belastete Einleitung sollte verboten werden. Solche Abwässer gehören in eine Kläranlage.
13. **Am Donau-Nordarm: natürliche Uferentwicklung zulassen und fördern**
Der Donau-Nordarm gehört zu den wertvollsten Flussstrecken der Donau im Raum Regensburg. In diesem kleinen Bereich kann die Donau noch frei fließen, weil die Stauwirkung des Wehrs Geisling hier noch nicht auftritt. Hier liegt das wichtigste Laichgebiet für Kies- und Strömungslaicher im weiten Umkreis. Nur in diesem Gebiet werden noch regelmäßig vom Aussterben bedrohte Fischarten wie z. B. Zingel, Streber, Schrätzer, Flusskaulbarsch und Schneider festgestellt. Der Wiederaufbau eines Freuenerflingbestandes wird zur Zeit versucht.
 - a) Hier (am Wehr Pfaffenstein, Kraftwerke Nordarm) sollte die Wasserführung erhöht werden, d. h. die Restwassermenge sollte erhöht werden. Regelmäßig ist im Bereich Flkm 2380,700 bis 2380,900 grober Kies einzubringen.
 - b) Natürliche Uferentwicklung ist in diesem Bereich, in dem schließlich keine Schifffahrt stattfindet, zuzulassen. Durch Aufbrechen der Steinböschungen, Anlage von kleinen Buchten und Zulassen von natürlichen Bewuchs kann die Gewässerstruktur verbessert werden.
 - c) Die angelegten Gräben bei Flkm 2378,70 bis 2378,850 sollten verbreitert und auf die Flusssohlentiefe vertieft werden. Der Einfluss ist so anzulegen, dass dieser Bereich zwangsweise mit Wasser durchströmt wird. An den Ufer sollten Schilf und andere Wasserpflanzen eingepflanzt werden.
 - d) Ein früher vorhandener Graben (Lauser Kanal) bei Flkm 2379,900 bis 2380,100 (rechtes Ufer) sollte wieder aktiviert werden, so dass bei Niedrigwasser noch eine Wasserhöhe von ca. 0,5 m vorhanden ist.
 - e) Im Bereich des linken Ufers sollten die freien Flächen genutzt werden, um einen weiteren Seitenarm/ Graben anzulegen.
 - f) Anzustreben ist, das Wurzel von Büschen und Bäumen ins Wasser reichen (Strukturelement). Totholz ist gezielt einzubringen.
14. **Am Oberen Wöhrd: Inselpark vergrößern - für alle Bürger.** Die Verlegung des Yachthafens am Oberen Wöhrd soll dazu führen, dass eine bislang abgesperrte Fläche am Wasser als Teil der Inselparks für die Bürger zugänglich wird. Damit soll eine naturnähere Gestaltung der Ufer verbunden werden. Nachdem dieser Bereich nicht von der Stauwirkung des Wehrs Geisling erfasst ist, würde es sich gerade hier im Bereich des Inselparks anbieten, kiesige Seichtwasserstellen und Kiesstrände anzulegen, da die Strömung hier den Kies sauber halten kann. Bei der Einbringung von Kies als Geschiebe soll darauf geachtet werden, dass eine früher vorhandene Kiesbank im Bereich Flkm 2380,600 bis 2380,900 (linkes Ufer) wieder aufgefüllt wird.

15. **Brandner-Kanal – entwickeln:** Der Brandner-Kanal ist der Winterstand für fast alle Fischarten im Stadtgebiet Regensburg. Der Wasserzufluss bei Niedrigwasser ist derzeit unbefriedigend und sollte verbessert werden. Auflandungen sollten rechtzeitig entfernt werden. Das natürliche Ufer auf der linken Flussseite ist zu erhalten.
16. **Am Gries und am Unteren Wöhrd: Grünflächen erhalten und aufwerten**
Die Grünflächen auf den Wöhrden und in Stadtamhof bilden wichtige Naherholungsgebiete. Eine naturnähere Gestaltung der Ufer und Auen kann in hohem Maß dazu beitragen, diese Grünflächen für die Naherholung aufzuwerten. Jede weitere Bebauung in diesem Bereich bedeutet einen schweren Verlust für die Bürger.
17. **An der Donau in Reinhausen und Weichs: die letzten Grünflächen erhalten und bürgerfreundlich entwickeln.** Durch die Bebauung des Areals zwischen der Holzgartenstraße und der Donau wurde die große Chance vertan, im Stadtgebiet Retentionsflächen zu schaffen. Hierdurch und durch die Bebauung der Kleingartenanlage an der Frankenstraße / Nordgaustraße sind in kurzer Zeit sämtliche größeren Grünflächen im südlichen Reinhausen verlorengegangen – entgegen den im „Regensburg-Plan 2005“ enthaltenen Grundsätzen zur Freiflächenstruktur, zu „Grünen Zimmern“, „Grünen Korridoren“ und „Grünen Fingern“. Umso mehr ist es nötig, noch vorhandene Freiflächen besonders in Weichs-Ost von Bebauung freizuhalten.
Zwischen dem Reinhausener Hochwasserdamm und Regen bzw. der Donau sollte eine naturnahe Grünfläche gestaltet werden. Am Ufer sollen Ausbuchtungen und Abflachungen gebaut werden. Der Radweg am Fluss, der ohnehin bei der Nibelungenbrücke endet, soll zurückgebaut werden. Stattdessen sollen für Radfahrer, die den Weg auf dem Damm befahren, Raststationen an Donauebuchten errichtet werden. Unterhalb der Nibelungenbrücke wurde stellenweise die Uferversteinung entfernt und es wurde eine lebendigere Uferlinie geschaffen. Dies sollte auch im Bereich des Pappelwäldchens beim Weichser Damm geschehen.
Dieses Pappelwäldchen ist unbedingt zu erhalten.
Im Bereich südlich des Schwabelweiser Weges soll eine Auenlandschaft gestaltet werden, die mehrere Zonen verbindet:
Eine hier wohl unumgängliche Steinbauwerk (ähnlich der derzeitigen mit Steinen befestigten Uferböschung) soll das Ufer zum Fluss hin abgrenzen. Diese Uferlinien soll an mehreren Stellen durchbrochen sein. Hinter dieser Uferlinie soll sich eine durch Abgrabungen tiefergelegte „Naturzone“ mit größeren Schilfröhrichtflächen, kleineren Erhebungen, unterschiedlich breiten Wasserläufen und kleineren Stillgewässern anschließen. Sie soll so angelegt sein, dass sie für verschiedene Arten gleichermaßen geeignete Lebensräume bietet.
Daran soll sich dort, wo jetzt Wiesenflächen liegen, ein Freizeitbereich anschließen, an dem ein Spielplatz errichtet wird und ein flacher Weiher, auf dem sich im Winter Schlittschuh fahren lässt.
An einer Stelle soll an der Donau ein Rastplatz für Radfahrer und Kanuten geschaffen werden.
18. **Bei Schwabelweis: Seitenarme, Badebucht und durchströmte Weiher.** Im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Schwabelweis ist vorgesehen, durch Abgrabungen Retentionsraum zu gewinnen und dabei einen Seitenarm der Donau zwischen der Osttangente- und der Eisenbahnbrücke zu schaffen. Anzustreben ist, dass hier die Uferlinie lebendiger gehalten wird und zumindest stellenweise Abflachungen und Ausbuchtungen am Ufer gestaltet werden können. Die vorhandene Bucht in Schwabelweis soll als Badebucht dienen können.

Die Weiher beim Squibb-Heyden-Gelände sollen durch einen noch anzulegenden Seitenarm der Donau durchströmt werden.

19. Hafbereich: Retentionsraum schaffen, Grünflächen anlegen, Lebensräume bewahren

Im Hafbereich lässt sich besonders nördlich der Äußeren Wiener Straße in größerem Umfang Retentionsraum erhalten und vermehren, wenn hier Abgrabungen vorgenommen werden. Eine Ausdehnung der Bebauung an der Donau würde hier andererseits erhebliche Verluste an Retentionsraum mit sich bringen, die im Stadtgebiet nicht aufgewogen können. Nach Abgrabungen in diesen Bereichen ließen sich hier gut Biotopflächen anlegen.

Im Bereich des Schlachthofs und des Marina-Quartiers und bis zum Hafenspitz sollen Planungen darauf abgestellt werden, an den vielen hierfür geeigneten Stellen naturnahe Grünflächen am Ufer zu entwickeln.

Die Schlafplätze für Möwen sind zu erhalten. Für Limikolen und weitere Zugvögel sind Nass- und Schlickflächen durch Einrichtungen zu einer jährlichen, kontrollierten Flutung geeigneter Zonen unterhalb der Schwabelweiser Brücke zu schaffen.

20. Tegernheimer Altwasser bzw. ehem. Kiesgrube der Firma Almer auf dem Pfarrwörth

– Erhaltung dieses wertvollen Rastplatzes für Wintergäste; Schutz der Nacht- und Graureiherkolonie auf der westlichen Insel; Pflege der benachbarten Kiesinsel als Brutplatz für die Mittelmeermöwe und Rastplatz der Rostgans; Schutz und Pflege der Eisvogelbrutwände; Schutz der Graugansbruten auf beiden Inseln; Einführung von Ruhephasen während der Brutzeit.

21. Tegernheimer Graben:

Es sollte geprüft werden, ob eine oberstromige und unterstromige Anbindung dieses Grabens an die Donau möglich ist, um zumindest in Teilabschnitten eine Durchströmung auch bei Mittelwasser zu erzielen. Naturschutzfachliche Belange (Amphibien, Vögel, Schnecken usw.) sollten berücksichtigt werden. Ökologische Grundsätze bei Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben und Bächen müssen beachtet werden. Die intensive ackerbauliche Nutzung der Flächen im Bereich der Donauaue d.h. südlich des Damms im Überschwemmungsbereich, sollte zurückgenommen werden. Der Ackerbau reicht bis auf wenige Meter an das Grabensystem und an die Donau heran. Sofern eine Umwandlung in Grünland nicht durchsetzbar ist, sollten Pufferstreifen von 20 bis 30 m eingerichtet werden.

22. Donaustauffer Altwasser und Nebenarm der Donau

– Rückführung des Gebiets in die seinerzeitigen Altwasserzonen entsprechend den Gestaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen im Gutachten der AG Donaustauffer Altwasser unter Mitwirkung der Universität Regensburg von 1981.

23. Altwasserbereiche bei Pfatter

– Wiederherstellung von Nass- und Schlickflächen für Limikolen und weitere Zugvögel an geeigneten Stellen durch die Einrichtungen zu einer jährlichen, kontrollierten Flutung; Abstimmung der Mahd auf die Brutansprüche des Brachvogels und des Wachtelkönigs, sowie der Uferschnepfe, falls sie sich wieder ansiedeln sollte; Pflege geeigneter Nasszonen für Rallen; Pflege des Storchhorstes in Pfatter; Aufwertung des Landschafts- zu Naturschutzgebiet und dadurch Erhöhung der Ruhephasen, speziell während der Brutzeit.

24. Wasserläufe im Bereich der Staustufe Geisling revitalisieren!

Ausgesprochen naturfern sind Wasserläufe ausgeformt, die im Bereich der Staustufe Geisling Wasser sammeln, das schließlich mit Pumpstationen in die Donau befördert werden muss. Nachdem sie mit sehr geringem Gefälle durch intensiv ackerbaulich genutztes Land fließen, sind sie stark überdüngt. Die Uferrandstreifen sind hier oft viel zu schmal bemessen.

Um Pflegemaßnahmen zu erleichtern, werden immer wieder Bäume an den Ufern entfernt. Monotone Bauweise und mangelnde Beschattung mindern das Selbstreinigungsvermögen dieser Wasserläufe. Hier ist zu überdenken, ob nicht naturnähere Lösungen besser angebracht sind. Die Stoffeinträge in diese Wasserläufe sind zu mindern.

25. **Gmündner Au** – Optimierung des Naturschutzgebiets
26. **Altwasserbereiche bei Aholfing und Stadldorf/ Niederachdorf** – Optimierung des NS-Bereichs durch beschränkte Jagd und Landwirtschaft, Erhaltung/Neuanlage der Schlick- und Kiesflächen und Flachwasserzonen für Limikolen und andere Wintergäste; Pflege, wo nötig, der Wiesen zonen als Rastplätze für Gänse; Einhaltung/Erhöhung der Ruhephasen .

5.2 Regen

1. **Durchgängigkeit verbessern:** Am Regen bestehen vom Blaubachstausee bis zur Mündung gute Möglichkeiten, den Fluss über eine weite Strecke hinweg weitgehend biologisch durchgängig zu gestalten.

Hier wurden an verschiedenen Wehranlagen vor mehreren Jahren Fischaufstiege eingebaut, die gemessen an den heutigen Anforderungen ihre Funktion nur teilweise erfüllen. Daher schlagen wir vor diese nachzurüsten und wo möglich die Wehranlage ganz zurück zu bauen. Die Wassermengen, die hier in Umgehungsgewässern fließen, sind zu gering bemessen. Es bietet sich hier an, teilweise vorhandene Floßgassen so umzubauen, dass sie der Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit nutzen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur „Durchgängigkeit – im umfassenden Sinne!“.

Bei einigen Wehren ist bekannt, dass fischfaunistische Erhebungen die mangelnde Durchwanderbarkeit erwiesen, für weitere Wehre sind die Ergebnisse derartiger Erhebungen nicht bekannt.

Aus den Kenntnissen und Erfahrungen des Bayerischen Kanuverbands ergeben sich nachfolgende Bewertungen und Forderungen:

Chamerau	Der Fischaufstieg ist für Fische geeignet und für Kanus gut zu befahren.
Altenstadt/Cham	Die Umtragestelle liegt zu kurz vor dem Wehr (bei höheren Wasserständen besteht Unfallgefahr). Am Fischaufstieg einen Durchlass für Kanus (1,5 m breit) einbauen, d. h. Störsteine versetzen.
Cham	Bei sommerlichen NQ kann der Fischaufstieg nicht befahren werden. Restwassermenge erhöhen.
Roding	Wehranlage zurückbauen, da keine energetische Nutzung erfolgt.
Wiesing	Nach Aussage von Naturpark wird 2009 ein Borstenpass eingebaut.
Dicherling	In Wehrmitte einen Fischaufstieg einbauen.
Walderbach	Den Durchlass in Wehrmitte so gestalten, dass er als Fischaufstieg wirksam ist und sich mit Kanus gut befahren lässt.
Reichenbach	Einen Fischaufstieg einbauen.
Tiefenbach	Das Umgehungsgerinne so abändern, dass die Strömungsgeschwindigkeit nach dem Einlauf reduziert wird (es ist für Kanuten gut fahrbar).
Nittenau	Am linken Nebenarm (Kraftwerkskanal) ein Umgehungsgewässer anschließen, das für den Fischaufstieg und für Kanuten geeignet ist.

Stefling	Das Umgehungsgerinne ist für Fische und Kanuten gut passierbar.
Ramspau	In die nicht mehr genutzte Floßgasse einen Fischaufstieg über die gesamte Breite einbauen.
Regenstauf	Umbau wie Ramspau.
Regendorf	Umbau wie Ramspau.

Besser ohne Wehr: Pielmühle. Am Regen bildet das Wehr Pielmühle die erste Blockade auf dem Weg von der Mündung flussaufwärts. Dieses Wehr wurde ausschließlich zu dem Zweck errichtet, das hier eingerichtete Strandbad aufzuwerten. Mittlerweile ist es dort zu mehreren tödlichen Unfällen gekommen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Wehr für den Fluss sehr nachteilig wirkt. Das Wehr sollte abgebaut oder so umgebaut werden, dass Gefahren für Badegäste beseitigt und die Schäden für die Natur gemindert werden. An Stelle des Wehres könnte zum Beispiel eine „aufgelöste raue Rampe“ errichtet werden. Beim Umbau dieses Wehres bzw. seiner Ersetzung durch andere Bauten soll das Strandbad als Ort der Naherholung aufgewertet und im Fluss Strukturvielfalt geschaffen werden.

- 2. Am Regen: ein „grünes Band“.** Am Regen bieten sich an vielen Orten gute Möglichkeiten für Revitalisierungsmaßnahmen an Altwässern und Uferzonen. In Sallern-Gallingkofen soll den Regen entlang am Ufer natürlicher Bewuchs zugelassen werden. Von hier aus kann ein gegenüber dem jetzigen Zustand verbreitertes „grünes Band“ entstehen, in dem sich Natur entfalten kann und an dem Natur erlebt werden kann. Um diesem Ziel näher zu kommen sollte die flussbegleitende Weichholzaue erhalten bzw. optimiert werden. Da auf Grund von Versteinungen bzw. Steinwurf an den Ufern dem Fluss keine Möglichkeit gegeben wird, neue Altwässer zu schaffen, sind die bestehenden Altwässer dringend zu erhalten. Bestimmte Fischarten, wie z. B. der Rappfen, eine FFH-Art des Regen, bedarf im Jugendstadium strömungsberuhigter Bereiche bzw. Altwässer. Ohne den Erhalt von Altwässern ist die Artenvielfalt des Regen stark gefährdet. Die Entstehung von Schlickflächen für Limikolen und natürlichen Uferabbrüchen für Eisvogel sind zuzulassen, Dieses „grüne Band“ kann bis zum Strandbad Pielmühle-Zeitlarn führen. Im Bereich Sallern bleibt die Anlage eines kleineren Strandbads im Bereich der Sportanlagen zu erwägen. Im Bereich des Wasserschutzgebietes ist Vernässung anzustreben. Dort, wo bei der Regenumleitung in großem Umfang Erdreich abgelagert wurde, ist durch Abbaggerungen ein Zustand herzustellen, der dem früheren nahe kommt.
- 3. Verschlammung und Verlandung: Unterer Regen von Überfuhr / Stefing bis Stadtgrenze Regensburg.** Vor allem von der Stadtgrenze flussaufwärts zeigen sich Jahre nach der Verlegung des Regen infolge des Autobahnbaues und dem Neubau des Wehres Pielmühle sowie unabhängig hiervon durchgeführten unbedachten Aufschüttungen im Gemeindebereich Regenstauf gravierende negative Auswirkungen. Im Umgriffsbereich des Wehres verschlammten Altwässer zusehends. Im Bereich zwischen der Marktgemeinde Regenstauf und der Ortschaft Laub schreiten – begünstigt durch Auffüllungen aus den 70er Jahren Verlandungen von wertvollen Habitaten (wasserführende Gräben und Altwässer) stark voran. Diese Verlandungen sind auch im Bereich Valentinsbad Regenstauf, und bei Hirschling mit bloßem Auge zu erkennen.
- 4. Regenstauf: Kanuten-Rastplatz.** Am linken Ufer soll neben der Umweltstation des LBV sein Ausstieg und Rastplatz für Kanuten angelegt werden.

5.3 Chamb

- 1. HRB Drachensee – Eutrophierungsgefahr und fehlende Durchgängigkeit**
Das HRB Drachensee wurde primär zum Zwecke des Hochwasserschutzes errichtet. Es hat sich gezeigt, dass für den Hochwasserschutz ein „grünes Becken“ (ohne Dauereinstau) die günstigere Lösung dargestellt hätte. Es ist zu erwarten, dass dieser See rasch eutrophiert und Algenblüten auftreten. Diese Gefahr lässt sich wenn überhaupt, dann nur sehr langfristig mindern. Anzustreben ist der Rückbau dieser Talsperre bzw. die Umwandlung in ein „grünes Becken“. Trotz der langen Bauzeit und diverser Untersuchungen konnte keine Lösung für die Herstellung der Durchgängigkeit gefunden werden. Dabei werden die betroffenen *OWK NR 303 Chamb bis Drachensee, NR 304 Chamb ab Drachensee* in der Karte 8.1 als fischfaunistische Vorranggewässer ausgewiesen. Für beide OWK sind in den Maßnahmenprogrammen Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit vorgesehen, allerdings ist fraglich, ob sich diese Maßnahmen auf den Drachensee beziehen.
- 2. Drachensee bis Mündung in Regen:** An allen Wehranlagen fehlen geeignete Fischaufstiege und damit auch die Möglichkeit sie mit Kanus zu befahren. Da am Wehr Neumühle keine energetische Nutzung erfolgt, sollte es zurückgebaut werden. Die anschließenden fünf Stufen sollten so abgeändert werden, dass sie mit Kanus zu befahren sind.

5.4 Naab

Es ist zu begrüßen, dass das Wehr Dachelhofen nun abgebaut wird und bei Nabburg ein großzügiges Umgehungsgewässer erbaut wurde. Darüber hinaus ist hier einiges zur Verbesserung der Durchgängigkeit geschehen, doch bleibt hier noch vieles zu tun. Als großes Problem hat sich die Verschlammung der Naab erwiesen, die besonders in den Stauhaltungen zu beklagen ist.

- 1. Durchgängigkeit der Naab: Oberwildenau bis Mündung**
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur „Durchgängigkeit – im umfassenden Sinne!“. Aus den Kenntnissen und Erfahrungen des Bayerischen Kanuverbands ergeben sich nachfolgende Bewertungen und Forderungen:

Naabmühle	Der nicht funktionstüchtige Fischaufstieg ist zu verbessern und die Restwassermenge ist zu erhöhen.
Wernberg	Bei NQ ist die Wasserführung zu gering. Daher erhöhen.
Pfreimd	Bei NQ ist die Wasserführung zu gering. Daher erhöhen.
Nabburg	Der 2009 gebaute Umgehungsbach ist für Fische und Kanuten in gleicher Weise gut geeignet und sollte Vorbild für weitere sein.
Schwarzenfeld	Restwassermenge im Umgehungsbach erhöhen und Störsteine versetzen.
Kleines Hollerwehr	Für Fische und Kanuten geeignet.
Fronberg	Funktion des Fischaufstieges kontrollieren (häufig mit Brett abgedichtet). Bewuchs verjüngen. Fischaufstieg sanieren.
Großes Hollerwehr	Führt zur Verlandung des Stettner-Grabens. Zurückbauen, da keine energetische Nutzung erfolgt.
Richter Wehr	Restwassermenge erhöhen.

Ettmannsdorf	Restwassermenge erhöhen. Störsteine im Umgebungsbach entfernen.
Stegen	Restwassermenge erhöhen. Störsteine im Umgebungsbach entfernen.
Mönchshof	Restwassermenge erhöhen. Störsteine im Auslauf des Umgebungsbaehes entfernen.
Burglengenfeld	Durchgängigkeit sicherstellen und Restwassermenge erhöhen, sodass auch bei NQ ausreichend Wasser über das Wehr fließt.
Wehr bei Flkm 26,9	Wehranlage zurückbauen, da keine energetische Nutzung erfolgt.
Kallmünz	Eine Passage für Kanufahrer sollte realisiert werden.
Heitzenhofen	Eine Passage für Kanufahrer sollte realisiert werden.
Pielenhofen	Durchgängigkeit herstellen, am besten durch Rückbau.
Ebenwies	Durch den Rückstau der Wehranlage in Regensburg wurde das Wehr überflutet, jedoch nicht abgebaut. Dadurch ist der Aufstieg von am Flussgrund lebenden Fischen und anderen Lebewesen nicht möglich. Daher ist es notwendig dieses Wehr komplett abzubauen.

2. **Verschlammung der Naab gegenwirken:** An verschiedenen Stellen der Naab, bilden sich inzwischen Anlandungen, u.a. am Großen Hollerwehr.

Durch den Rückstau der Wehranlage in Regensburg wird die Fließgeschwindigkeit der Naab im Bereich Pielenhofen bis Donaumündung stark reduziert, was dort laufend zur Ablagerung von größeren Mengen von Sedimenten und Schlamm führt. Sie sind kontinuierlich abzubauen und da sie zum Teil mit Giftstoffen kontaminiert sind zu entsorgen. Im Planfeststellungsverfahren zum Wehr Pfaffenstein ist die Verpflichtung zur Entschlammung bis etwa zur Mariaorter Fussgängerbrücke festgelegt. Dieser Verpflichtung kommen die Behörden auch teilweise nach. Jedoch hört die tatsächliche Verschlammung nicht unmittelbar hinter dieser „Grenze“ auf. Infolgedessen sind intakte Strukturen für Kieslaicher und damit die natürliche Reproduktion dieser Fischarten von der zunehmenden Verschlammung massiv bedroht. Eine Entschlammung im gesamten Bereich der Stauhaltung ist zwingend geboten.

Es ist zu bezweifeln, dass die bisher in den Maßnahmenprogrammen vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um die Verschlammung der Naab zu vermindern. Notwendig sind sowohl Maßnahmen, die den Eintrag von Bodenpartikel verringern, als auch eine Dynamisierung des Flusses durch Entfernung von Querbauwerken.

3. **An der Naab: Möglichkeiten zur Renaturierung nutzen**

Sehr nachteilig hat sich an der Naab der Rückstau des Wehres Pfaffenstein ausgewirkt, der den Fluss weit hinauf prägt. Besonders gravierend wirkt sich hier aus, dass durch diese Stauwirkung Laichplätze für Fische verloren gegangen sind. Die Schaffung von Laichplätzen ist hier dringend nötig.

Der Anglerklub Regensburg hat angeboten, an der Naab zwischen Ebenwies und Penk bei der Renaturierung von Ufer- und Auflächen und damit auch bei der Schaffung von Retentionsraum mitzuwirken. Hierzu bestehen konkrete Pläne, die bereits in mehreren Ortsbesprechungen erörtert worden sind. Sie sollten rasch umgesetzt werden. Ebenso bestehen weit gediehene Planungen zur Wiederherstellung eines Altwassers bei Deckelstein. Sie sollen zügig verwirklicht werden.

3.1. **Naabmündung** – Erhaltung und Gestaltung der Insel (Graugansbrutplatz und Winterrastplatz der Schwäne) mit Anlage einer Kies- und Flachwasserzone;

3.2. Anlegung eines Stillwassers bei Deckelstein“:

Die Naab war früher (vor dem Donauausbau) auch in ihrem Unterlauf, von Pielenhofen bis zur Donaumündung zweifelsfrei der Barbenregion zuzuordnen. Mit dem Donauausbau erfolgte der massive Aufstau der Donau durch das Wehr Pfaffenstein. Dies führte wiederum zu einem merklichen Aufstau bzw. Rückstau der Naab im unteren Bereich mit einer Stauwurzel fast bis über Distelhausen hinaus. Dadurch veränderte sich die Naab erheblich. Der Lauf des Wassers wurde deutlich langsamer und ruhiger, die Naab tiefer. Das Charakteristikum einer Barbenregion ging verloren. Die Fischartenzusammensetzung die wir jetzt vorfinden bestätigt diese Einschätzung. Sie entspricht nahezu der Zusammensetzung einer Brachsenregion. Der ehemalige Leitfisch Barbe, nach dem die Region benannt wurde, ist so gut wie verschwunden. Barben sind allenfalls „Einzelfunde“. Das Flussbett ist aber gegenüber dem Zustand vor dem Aufstau nahezu unverändert. Fischarten wie Karpfen, Schleie, Hecht und Brachsen, also typische Vertreter der Brachsenregion, finden kaum geeignete Laichhabitats, da ja der Ursprung Barbenregion war. Es fehlen Stillwasserbereiche und Flachwasserzonen, die diesen Fischen eine natürliche Fortpflanzung ermöglichen.

Mit den vom 1. Sportanglerklub Regensburg beantragten Maßnahmen – Schaffung eines Stillwasserbereiches bei Deckelstein - sollen diese strukturellen Defizite wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Das Ziel ist somit die Schaffung von Bereichen, die natürliche Fortpflanzung von Fischarten der Brachsenregion ermöglichen. Dazu gehört eben die Anlegung eines größeren Stillwasserbereiches / Altwasserbereiches das auf Grund der topographischen Gegebenheiten bei Deckelstein erfolgen sollte.

Die „Neuanlage“ eines Altwassers bei Deckelstein würde auch in geringem Umfang die Schaffung eines Retentionsraumes für Hochwasserereignisse bedeuten. Parallel dazu könnte mit der Schaffung von Stillwasserzonen im Bereich Deckelstein neben Laichzonen auch Totholzeinbringungen und neue Feuchtflächen realisiert werden.

Gleichzeitig – und das erscheint uns sehr erwähnenswert – könnte man im gesamten Bereich des Stillwassers auf Steinbefestigungen nicht nur verzichten, sondern auch vorhandene Steinwürfe aus früherer Zeit beseitigen. Dies wiederum führt zu natürlichen Uferstrukturen und verbessert den ökologischen Zustand des Gewässers.

Der Inhaber des Fischereirechtes, der 1. Angler-Klub Regensburg hat zudem verbindlich zugesagt, dass er sich aktiv, d. h. mit Arbeitskraft und finanziell in dieses Projekt einbringen würde.

Dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg wurde diese aktive Mitarbeit von Seiten des 1. Angler Klub Regensburg schon angeboten. Die Fischereigenossenschaft Untere Naab unterstützt entsprechende Maßnahmen.

Es gab zu diesem Projekt bereits eine Voranfrage bei der höheren Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz. Es fand auch schon ein Ortstermin statt. Die Höhere Naturschutzbehörde würde die Schaffung eines Stillwasserbereiches im Bereich Deckelstein begrüßen.

5.5 Aubach

Revitalisierung des Bach- und Grabensystems für Mensch und Natur Der Aubach mit dem Islinger Mühlbach und den zugehörigen Gräben bildet ein sehr wertvolles Naherholungsgebiet im Süden von Regensburg. Für den Naturschutz im Stadtbereich ist er von großer Bedeutung. Der Bach und die Gräben sind allerdings durch Überdüngung und Eintrag von erodiertem Erdreich sehr stark belastet. Er ist zu beinahe 100 % kolmatiert und in seiner Morphologie schwer beeinträchtigt.

Hier sind die Verursacher stofflicher Belastungen zu identifizieren und es sind wirksame Maßnahmen zur Minderung dieser Beeinträchtigungen zu treffen. Dazu zählt u. a., dass Erosionsfänge zu errichten sind und ein breiterer Uferbereich von landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten ist.

Voraussetzung für eine Regeneration dieser Gewässer ist es, dass sie mehr als bisher Eigendynamik entfalten können. Dazu sind vorhandene Verbauungen zu entfernen und bei Straßen- und Siedlungsbaumaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Morphologie dieses Gewässersystems zu vermeiden.

Die hier vorhandenen Reste von altem Auwald sind unbedingt zu erhalten. Die forstwirtschaftliche Nutzung dieser Auwaldreste sollte unterbleiben oder extensiv erfolgen. Die Auwaldreste sollten nicht oder nur behutsam und extensiv genutzt werden. Sie sollen in Parklandschaften, wie sie bei Burgweinting geplant sind, eingebunden werden. An geeigneten Orten (z. B. im Umgriff der Hochwasserschutzmaßnahme unterhalb Irl) soll Auwald neu begründet werden. Bei der Gestaltung von Wanderwegen und anderen Maßnahmen zur Förderung der Naherholung sind Bereiche auszuweisen, in denen sich Natur ungestört entwickeln kann.

Von besonderer Bedeutung für die Avifauna ist die Einführung einer Ruhezone von Unterisling bis Burgweinting, inklusive Pappelhain, sowie die Errichtung von Eisvogelbruthilfen an geeigneten Stellen (s. Eingabe an das Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der Stadt Regensburg von G.Hauska vom 4.12.08 und Antwort dieses Amtes vom 27.1.09)

Wir verwiesen auf die ausführliche Stellungnahme des Freundeskreises Aubach, Islinger Mühlbach und Biber.

5.6 Schwarze Laaber

1. Schwarze Laaber – Erhaltung der Brutvorkommen von Wasseramsel, Eisvogel und Gebirgsbachstelze
2. Die Schwarze Laaber wurde aufgrund des mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Gesamtzustandes und der als nicht reversibel erachteten Wasserkraftnutzung als „erheblich verändertes“ Gewässer eingestuft. Diese Einstufung erachten wir als nicht ausreichend begründet, denn es handelt sich ausschließlich um kleine und kleinste Wasserkraftanlagen, deren Stromproduktion durch eine bessere Umweltoption ersetzt werden könnte. Diese Umweltoptionen sind auch finanziell konkurrenzfähig. Unabhängig von der endgültigen Einstufung muss die Gewässerökologie der Schwarzen Laaber deutlich verbessert werden.

Wir regen aufgrund der besonderen Schwere der ökologischen Zielverfehlung an, die Schwarze Laaber zum Gegenstand eines F+E-Projektes zu machen. Ziele des Projektes sollte sein:

- bestehende Verschlammung beseitigen und neue Verschlammung verhindern;
 - Abfluss dynamisieren, bettbildende Abflüsse ermöglichen;
 - Durchgängigkeit im umfassenden Sinne gewährleisten
3. Kläranlage Eilsbrunn/Hardt: Die Einleitung aus dieser Kläranlage belastet bereits heute stark die Schwarze Laaber. Eine Erweiterung des Parkplatzes bei Grafenried, die von der Autobahndirektion geplant wird, setzt einen Ausbau dieser Kläranlage voraus.

5.7 Höllbach

Am Höllbach – mehr Wasser für die Hölle!

Die Restwassermenge im Bereich des Naturschutzgebietes "Hölle" muss auf MNQ erhöht werden. Eine konsequente Überwachung der zu verbleibenden Wassermengen in den verschiedenen Abschnitten des Höllbachs ist zu fordern. An den Wehren muss für die Wasserorganismen die Durchlässigkeit in beide Richtungen hergestellt werden. Die Wasserqualität der Speicher Rettenbach und Postfelden muss verbessert werden.

5.8 Weitere Gewässer

Zu weiteren Gewässern im Planungsraum Naab-Regen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Vils-Allianz im Amberg und des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Kanu-Verbands.

6. Quellen

- 1 SCHMIDT, LEGE (2008): **Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt und schifffahrtsverträgliche Gewässerökologie – verkehrsbauliche Aspekte.** - Vortrag, Expertenworkshop „Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt und schifffahrtverträgliche Gewässerökologie“, 11.bis 12.Dezember 2008 Berlin;
http://www.umweltdaten.de/wasser/veranstaltungen/wsschifffahrt/10_schmidt_lege.pdf
- 2 **Soyeaux, Fleischer**(2008): [Technisch-biologische Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen - BAW-Kolloquium „Neue Entwicklungen für Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen“](#) in Hannover am 28. April 2009.
http://www.baw.de/downloads/veranst/vortraege/6Soyeaux_Tech-biol_UferS_2009-04-27.pdf

Regensburg, 30. Juni 2009

Manfred Krosch
Gerhard Härtl
Dr. Josef Paukner

Ort, Datum

Unterschriften